



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 19.01.2026

2026/035

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.02.2026	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssicherungskonzept (Berichtsstichtag 30.09.2025)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2025/2026 zum Berichtsstichtag 30.09.2025 gegenüber dem Landrat als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Seit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 greifen für die Stadt Castrop-Rauxel wieder die gesetzlichen Regelungen des § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit der Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen und jährlich fortzuschreiben ist. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich auch letztlich aus dem Umstand, dass die bereits in 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt und ausweislich des noch ausstehenden Jahresabschluss 2024 diesbezüglich keine positiven Änderungen zu erwarten sind. Im Gegenteil: Der dem Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner Sitzung am 11.03.2026 vorzulegende Jahresabschluss 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 34.201.464,97 € im Ergebnisplan aus. Entsprechend kommt es in der Bilanz zu einer Erhöhung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Das für die Jahre 2025/2026 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ist vom Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 16.07.2025 nicht genehmigt worden. In der Ablehnungsverfügung waren verschiedene Nebenbestimmungen aufgeführt. Eine dieser Nebenbestimmungen sieht vor, dass der Kommunalaufsicht zum Stichtag 30.09.2025 ein Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 vorzulegen ist.

Der der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.09.2025 vorgelegte Bericht wird mit dieser Vorlage dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben.